

1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr 1. International Motor Insurance Card 1. Carte Internationale d'Assurance Automobile		2. Ausgeliefert mit der Genehmigung des 2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e. V.	
3. Gültig			
vom		bis	
Tag	Monat	Jahr	Tag Monat Jahr
30	09	21	30 09 26
(Beide Tage eingeschlossen)			
5. Aml. Kennzeichen (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgestells oder Motors GG-SR 557		7. Fabrikat des Fahrzeugs G CAN-AM MAVERICK X3	
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org). In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeugs die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande. Die Bezeichnung der jeweiligen Büros befindet sich auf der Rückseite.			

A	B	BG	CY	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN
GB	GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M
N	NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND
BIH	BY	IL	IR	MA	MD	MIK	MNE	RUS	SRB	TN
										TR
										UA

(*) Versicherungsschutz auf der Grundlage von für Aserbaidschan, Serbien und Zypern ausgegebenen
 Grünen Karten ist auf diejenigen geographischen Gebiete beschränkt, die unter Kontrolle der jeweiligen
 Regierung stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://ipc-territorial-validity.cobx.org>

9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeugs)

South Racing GmbH
An der Friedrichstanne 29
65428 Russelsheim am Main

10. Diese Karte ist ausgestellt von:

11. Unterschrift des Versicherers

Weitere Informationen

- Die Internationale Versicherungskarte muss nicht mehr vom Versicherungsnehmer unterschrieben werden.
- Bitte überprüfen Sie vor Auslandsfahrten die Gültigkeitsdauer Ihrer Internationalen Versicherungskarte. In einigen Ländern können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Kosten entstehen, wenn bei der Ein- oder Ausreise der Gültigkeitszeitraum der Karte abgelaufen ist.
- Haftpflichtschäden im Ausland bitten wir sofort an eines der uns befreundeten Versicherungsunternehmen des Landes zu melden, in dem sich der Schaden ereignet (siehe Rückseite). Versicherungsfachleute dieser Unternehmen veranlassen sodann alles Notwendige. Unabhängig davon ist auch uns den Versicherungsbedingungen, gemäß jeder Schaden zu melden. Auch im Ausland ist von selbstständigen Zahlungen, Zusagen, Schuldanerkenntnissen oder Vergleichsverhandlungen ohne vorherige Zustimmung des Versicherers unbedingt abzuweichen.
- Bei Kaskoschäden im Ausland sind die auf der Rückseite genannten Gesellschaften ebenfalls unseren Versicherungsnehmern behilflich. Es ist zu empfehlen, sich bei einem Kaskoschaden im Ausland an uns zu wenden. Wir übernehmen die erforderlichen Telefonkosten.
- Haben Sie noch Fragen zur Internationalen Versicherungskarte oder zu Ihrer Autoversicherung?
 Dann wenden Sie sich einfach an:
 9/670/6800
 Generalvertretung
 Peer Giesler
 Am Römerhof 23
 64521 Groß-Gerau
 Tel.: 06152/2829

Fahrzeugarten (Schlüssel):